

Achtung, Sperrfrist: Samstag, 9. Juni 2012, 18 Uhr!

**Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der Reformierten Kirche in Frankreich (ERF)
und der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)
zu unterzeichnen am Samstag, 9. Juni 2012, in Paris**

I.

„Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu eingesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringt und daß eure Frucht bleibt. Wenn ihr dann den Vater in meinem Namen bittet, wird er's euch geben" (Joh. 15,16).

Als Glieder des einen Leibes Christi, auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der uns verbindenden reformatorischen Bekenntnisse verstehen sich unsere Kirchen als Teil der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft.

In der Erfahrung vielfältiger Beziehungen und in Dankbarkeit für die gewachsenen partnerschaftlichen Begegnungen zwischen unseren Kirchen sowie in gemeinsamer Verantwortung für die Gestaltung des Protestantismus in Europa schließen die Reformierte Kirche in Frankreich und die Evangelische Kirche im Rheinland die nachstehende Partnerschaftsvereinbarung:

II.

Seit rund zwanzig Jahren haben beide Kirchen Bande der Freundschaft und der Zusammenarbeit geknüpft. Heute erklären beide Kirchen ihren ausdrücklichen Willen, diese Partnerschaft zu formalisieren, sie zu entwickeln und das gemeinsame Handeln für die Zukunft zu stärken. Sie verstehen diese Partnerschaft als einen sichtbaren Schritt auf dem Weg des Miteinanders der Kirchen in Europa innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und zur Stärkung der protestantischen Traditionen in Europa.

Um den zukünftigen gemeinsamen Weg beider Kirchen zu gestalten, verpflichten sich die Reformierte Kirche in Frankreich und die Evangelische Kirche im Rheinland zu einer engeren Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis und Dienst. Die Formen der Zusammenarbeit sind in Zeiten raschen gesellschaftlichen Wandels und im Blick auf zukünftige Veränderungen im Leben der beiden Kirchen ständig neu zu bedenken und zu bestimmen.

III.

Beide Kirchen streben an, auf allen ihren Ebenen gemäß ihren Ordnungen und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Partnerschaftsvereinbarung mit Leben zu füllen. Dies soll insbesondere auf folgenden Gebieten geschehen:

**Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Präsidialkanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

verantwortlich: Jens Peter Iven

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-373
Telefax (0211) 45 62-490
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Seite 2

1. **Evangelisierung:** gemeinsam Zeugnis vom christlichen Glauben in einer säkularisierten Gesellschaft abgeben;
2. **Pfarrerfortbildung:** wechselseitige Einladung und Teilnahme an den jeweiligen Fortbildungsprogrammen für Pfarrerinnen und Pfarrer, auch mit anderen ökumenischen Partnern; Erarbeitung gemeinsamer Fortbildungsprogramme;
3. **Einheit der Kirche und Ökumene:** an einem gemeinsamen Verständnis der Programme und Projekte der Weltbünde und kirchlichen Organisationen arbeiten, in denen unsere Kirchen Mitglied sind (Ökumenischer Rat der Kirchen, Konferenz Europäischer Kirchen, Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) mit dem Ziel, zum Fortschritt der ökumenischen Bewegung beizutragen.
4. **Migration, Flüchtlinge, Asylbewerber:** Zusammenarbeit und Förderung der Arbeit der in diesem Bereich in Frankreich engagierten protestantischen Organisationen, insbesondere der CIMADE ; politische Abstimmung im Bereich von Migrationsfragen, Einladung zu Symposien und Fachkonferenzen;
5. **Kirchenmusik:** Austausch und Begegnung auf der Ebene von Chören und Kirchenmusikern sowie gemeinsame Fortbildungen mit dem Ziel, das lutherische und reformierte musikalische Erbe neu zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen;
6. **Kommunikation und Medien:** Austausch über praktische Fragen sowie gemeinsame Fortbildungen im Bereich von Kommunikation;
7. **Begegnung und Austausch:** Förderung des Austausches zwischen Christinnen und Christen in Europa, insbesondere durch die gemeinsame Trägerschaft des Foyer le Pont.

IV.

Die vorliegende Partnerschaftvereinbarung wird für eine Dauer von sechs Jahren geschlossen. Sofern die Vereinbarung nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um weitere sechs Jahre.

Alle drei Jahre erfolgt in der Regel eine gemeinsame Auswertung der Kooperation in den zurückliegenden Jahren. Aufgabe dieser gemeinsamen Bestandsaufnahme ist es auch, die Partnerschaft weiter zu entwickeln und innovativ zu gestalten.

V.

Der Vertrag wird nach Beschlussfassung durch die Kirchenleitungen unterzeichnet.

Die Verfassung der künftigen Vereinigten Protestantischen Kirche in Frankreich (EPUdF) sieht vor, dass die jeweiligen Partnerschaften und Mitgliedschaften der Reformierten Kirche in Frankreich und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Frankreich vollständig von der Vereinigten Protestantischen Kirche in Frankreich weitergeführt werden. Ab Gründung dieser Kirche im Mai 2013 wird die Vereinbarung de facto für die Evangelische Kirche im Rheinland und die Vereinigte Protestantische Kirche in Frankreich gelten.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag wird in beiden Kirchen veröffentlicht.

gez. Unterschriften